



Seinekreuzfahrt 1. bis 7. August 2015

Von den schier endlosen Stränden der Côte Fleurie bis hin zur Weltstadt Paris erwarten Sie Bilder wie sie abwechslungsreicher kaum sein können. Das pulsierende Leben der französischen Metropole wechselt ab mit der sattgrünen Idylle der Normandie und den stummen Zeugen der französischen Geschichte.

Der Hauch der Geschichte ist entlang der Seine, welche erst unterhalb der Hauptstadt ein richtiger Fluss wird, allgegenwärtig. Sie erzählt von stolzen Rittern und Königen, den endlosen Fehden der Adelsgeschlechter und vom Flammentod der französischen Nationalheiligen Johanna von Orléans.

Vom Ärmelkanal, wo einst die Wikinger mit ihren Drachenbooten in das Land einfielen, trägt die Seine Ihr Schiff vorbei an Apfelbaumfeldern, geschichtsträchtigen Abteien und Burgen, durch uralte Städtchen, unter Brücken hindurch bis zur Stadt der Liebe - Paris.

Sie sind Passagier auf der MS Renoir, einem Schiff der Prestigeklasse der französischen Reederei CroisiEurope, das 1999 in Dienst gestellt und 2011 renoviert wurde; 110 m lang, ca. 140 Passagiere. Elegant ausgestattet sind die Gesellschaftsräume wie der Salon mit Bar und das Restaurant, in dem die Mahlzeiten (Buffetfrühstück und am Tisch serviertes Mittag- und Abendessen) in einer Sitzung eingenommen werden. Die klimatisierten Kabinen sind alle Außenkabinen und verfügen über zwei untere Betten, Dusche/WC, Föhn, Fernseher, Safe und ein großes Panoramafenster. Auf dem Sonnendeck stehen Liegestühle zur Verfügung.

Reiseprogramm

1. Tag: Anreise nach Honfleur

Anreise nach Honfleur, wo die MS Renoir zur Einschiffung bereit liegt. Nach dem Kabinenbezug lernen Sie bei einem Begrüßungsdrink die Mannschaft kennen und werden anschließend im Restaurant zu Ihrem ersten Abendessen erwartet. Ihr Schiff bleibt in dieser Nacht in Honfleur.

2. Tag: Honfleur - Duclair

Nach dem Frühstück an Bord haben Sie Gelegenheit zu einem Spaziergang durch das Viertel am alten Hafenbecken, welches sich seit dem 17. Jh. kaum verändert hat. Nach dem Mittagessen an Bord geht es per Bus zum mondänen Badeort Deauville, welcher sich an der südlicher liegenden Côte Fleurie befindet. Der Ort wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zur ersten Adresse für den Pariser Geldadel und den europäischen Adel. Seine Attraktionen sind die Edelherbergen am Strand, das Spielcasino, der Yachthafen, die Pferderennbahn und nicht zuletzt „Les Planches“, die hölzerne Strandpromenade mit ihren altmodischen Umkleidekabinen. Bevor Sie in der näheren Umgebung eine Calvados-Brennerei besichtigen, bleibt Ihnen noch Zeit für einen kleinen Rundgang durch dieses berühmte Seebad. Rechtzeitig zum Abendessen sind Sie zurück an Bord der MS Renoir. In der Nacht heißt es dann „Leinen los“. Ihr Schiff verlässt die „Blühende Küste“ und steuert das Mündungsdelta der Seine an.

3. Tag: Duclair - Rouen

Frühmorgens erreichen Sie Duclair, von wo aus Sie nach dem Frühstück zu einem Ausflug nach Etretat starten. Dieses als Seebad viel besuchte Städtchen ist umrahmt von ausgewaschenen Kreidefelsen. Die Steilfelsen „Aiguille“ (die Nadel) und das „Felsentor“ sind außergewöhnliche Sehenswürdigkeiten. Sie haben Gelegenheit, Etretat auf eigene Faust zu erkunden. Bei einem Spaziergang zu den Kreidefelsen ist ein Besuch des Denkmals für die verschollenen Flugpioniere Nungesser und Coli empfehlenswert. Zum Mittagessen bringt Sie Ihr Bus wieder zurück an Bord. Die MS Renoir verlässt ihren Liegeplatz und steuert in Richtung Rouen. Während der Fahrt spürt man wie sich das Gesicht der Seine langsam verändert. Der kurvenreiche Fluss wird langsam schmaler und immer seltener trifft man hochseetaugliche Schiffe an. Es ist eine interessante und kurzweilige Fahrtetappe, welche am frühen Abend in Rouen endet. Am Nachmittag werden Ihnen im Salon Ihres Hotelschiffes eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen gereicht. Abendessen an Bord.

4. Tag: Rouen – Mantes-la-Jolie

Direkt nach dem Frühstück erwartet Sie Ihr Stadtführer zu einem Rundgang durch Rouen. Die Hauptstadt der östlichen Normandie ist ein wahres Freilichtmuseum gotischer Kunst und beweist, dass die Normandie viel mehr ist als saftige Weiden und Apfelbäume zur Herstellung des prickelnden Cidre oder des vollmundigen Calvados. Die Kathedrale Notre-Dame zählt zu den schönsten Schöpfungen der französischen Gotik. Über 700 Fachwerkhäuser säumen die engen Gassen der Altstadt, wo sich auch der Marktplatz befindet, auf dem 1431 Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orléans, bei lebendigem Leibe verbrannt wurde. Gegen Mittag verlässt die MS Renoir Rouen und erreicht hinter der Schleuse von Amfreville den gezeitenunabhängigen Teil der Seine. Kurvenreich und nicht mehr den Gesetzen von Ebbe und Flut unterworfen, führt jetzt die Fahrt durch herrliche Landschaften, vorbei an Burgen und Abteien, die so typisch für die geschichtsträchtige Normandie sind. Ein Höhepunkt dieses Fahrtabschnitts ist zweifellos ein Blick auf das seltsam verwüstete elfenbeinfarbige Château Gaillard. Der Sage nach ließ Richard Löwenherz diese massive Festung in nur einem Jahr über dem Fluss erbauen. Weiter flussaufwärts bei Les Andelys scheinen die hellen Kalkklippen durch das Grün der Wiesen. Dicht am Fluss, unterhalb der Klippen stehen wie abgebrochene Zähne wirkende Fachwerkhäuser. Gala-Dinner; anschließend Musik und Tanz im Salon.

5. Tag: Mantes-la-Jolie - Paris

Nach Ihrem Frühstück an Bord, besteigen Sie den bereitstehenden Bus und erreichen nach kurzer Fahrt den kleinen Ort Giverny. Hier befindet sich der wohl berühmteste Seerosenteich der Welt, denn er diente als Modell für einige der bekanntesten impressionistischen Gemälde.

Giverny war der Wohnort des Malers Claude Monet, der mit seinen Bildern diese Region am Rande der Normandie weltbekannt machte. Ihnen bleibt Zeit das farbenprächtige Innere des Hauses, in dem sich Monets Sammlung japanischer Drucke und Keramik befindet, zu besichtigen. Das wunderschön renovierte Anwesen mit seinem gepflegten Garten, der japanischen Brücke und dem Seerosenteich, Monets Atelier und all das, was diesen Ort umgibt, werden Sie verzaubern. Zum Mittagessen werden Sie im Speisesaal erwartet. Genießen Sie am Nachmittag die gemächliche Fahrt Ihres Flussschiffes und die interessanten Ausblicke auf die wechselnden Landschaftsbilder. Im Laufe des Abends nähern Sie sich Paris und erleben die beeindruckende Einfahrt in die Stadt der Liebe. Abendessen an Bord.

6. Tag: Paris

Dieser Tag steht ganz im Zeichen der französischen Hauptstadt. Nach dem Frühstück an Bord starten Sie mit dem Bus zu einer Stadtrundfahrt zu den bekanntesten Sehenswürdigkeiten, wie Place de la Concorde, Champs-Élysées, Arc de Triomphe, Eiffelturm, Invalidendom etc. Paris hat so viel zu bieten, dass man das Flair dieser Weltstadt an einem einzigen Tag fast nur erahnen kann. Zum Mittagessen sind Sie zurück an Bord der MS Renoir. Nachdem Sie sich gestärkt haben, bringt Sie Ihr Bus wieder zurück ins Stadtzentrum. Die Fahrt endet am Fuße des kleinen Weinbergs Montmartre, auf dessen Gipfel die blendendweiße Basilika Sacré-Coeur thront. Hinauf gelangen Sie ab Marché Saint-Pierre mit der Drahtseilbahn „Funiculaire“. Auf dem Montmartre bleibt Ihnen Zeit, die berühmte Basilika, von deren Kuppel aus sich eine

außergewöhnliche Rundschau über Paris bietet, auf eigene Faust zu besichtigen. Bevor Sie mit dem „Funiculaire“ wieder hinab schweben, sollten Sie unbedingt noch einen Bummel zum Place du Tertre unternehmen. Tauchen Sie ein in das Flair des Pariser Künstlerviertels, in welchem Maler wie Picasso, Braque und Juan Gris wirkten. Da die MS Renoir auch in dieser Nacht noch in Paris am Kai liegt, haben Nachtschwärmer Gelegenheit, nach dem Abendessen an Bord noch einen Bummel zu unternehmen oder sich eine der weltberühmten Cabaret Shows im Moulin Rouge anzuschauen.

7. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von Ihrem schwimmenden Hotel. Vor der MS Renoir steht Ihr Reisebus zur Heimreise für Sie bereit.



Allgemeine Reisebedingungen:

Lieber Reisegast!

Veranstalter der angebotenen Reisen ist die Firma Anton Götten GmbH, Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 3032-00, Telefax 0681 3032-217, E-Mail info@gotetten.de.
(Im Folgenden „ANTON GÖTTEN REISEN“ genannt.)

Die nachstehenden Reisebedingungen ergänzen die Bestimmungen des gesetzlichen Reisevertragsrechts und sie gelten für alle Rechtsbeziehungen und Reiseverträge zwischen Ihnen als Reiseistellnehmer und uns als Reiseveranstalter. Unsere Reisebedingungen sind Grundlage der Reiseverträge betreffend Pauschal- bzw. sonstige Reisen, die wir in unseren jeweils gültigen Katalogen, Prospekten, Flug- und Urlaubsreiseprogrammen anbieten.

A. Abschluss des Reisevertrages

1. Der Reisevertrag soll schriftlich mit unseren Formularen (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen werden.
Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie ANTON GÖTTEN REISEN den Abschluss eines Reisevertrages gemäß unseren Katalogen, Prospekten etc. verbindlich an. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Vor Vertragsabschluss übermitteln wir Ihnen unsere vollständigen allgemeinen Reisebedingungen, die Bestandteil unserer Kataloge, Prospekte und Sonderprogramme sind und die in den Reisebüros für Sie bereitliegen.
2. Die Reiseanmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
3. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang unserer bei Ihnen oder dem Anmelder zustande. Die vollständige Reisebestätigung bedarf der Schriftform. Sie wird Ihnen bei Vertragsabschluss ausgehändigt oder geht Ihnen unverzüglich nach Vertragsschluss per Post zu.
Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn handelt. In diesem Fall weisen wir jedoch auf die Obliegenheiten zu Mängelanzeigen und Fristsetzung vor einer Kündigung des Reisevertrages nach den §§ 651 c ff. BGB hin.
4. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von ANTON GÖTTEN REISEN vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

B. Zahlung des Reisepreises – Sicherungsschein

1. Bei Vertragsschluss sind 20 % des Reisepreises pro Reiseistellnehmer gegen Aushändigung des Sicherungsscheines als Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu zahlen. Wir übergeben Ihnen den Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB spätestens bei Anzahlung bzw. bei Zahlung des gesamten Reisepreises, falls eine Anzahlung nicht erfolgt ist.
2. Kommt innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn ein Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande, so sind Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen einschließlich des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB verpflichtet.
3. Wir sind zur Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB nicht verpflichtet, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75 nicht übersteigt.
4. Maßgebend für die Kinderermäßigung ist das Alter bei Reiseantritt, welches bei der Buchung anzugeben ist. (Beispiel: Die Ermäßigung von 2 – 12 Jahren laut Katalog betrifft Kinder im Alter zwischen dem 2. und dem 13. Geburtstag.) Weitergehende Ermäßigungen als die im Katalog/Prospekt angegebenen werden nicht gewährt. Für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres eventuell anfallende Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden vor Ort berechnet.

C. ANTON GÖTTEN REISEN-Leistungen

1. Unsere vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in unseren Katalogen/Prospekten bzw. Sonderprogramm-Angeboten und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung, Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Hiervon abweichende Beschreibungen in Orts- und Hotelprospekten, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind, sind für uns nicht verbindlich. Kosten für Stadtführer sowie Eintrittsgelder für Besichtigungen und Gebühren für Bergbahnen, Sessellifte, Bootsfahrten etc. sind Fremdleistungen, die nicht im Reisepreis enthalten, sondern vor Ort bzw. beim Reiseleiter direkt zu entrichten sind.
2. Die voraussichtlichen Abreise-, Abflugs- und Ankunftszeiten, Orte von Zwischenstationen und die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen werden Ihnen in der schriftlichen Reisebestätigung mitgeteilt, die diesbezüglichen genauen Informationen vor Beginn der Reise mit den Reiseunterlagen.
3. Soweit ANTON GÖTTEN REISEN in seinen Katalogen, Prospekten, Sonderprogrammen und Internetangeboten Programme/Leistungen fremder Veranstalter anbietet und ausdrücklich hierauf hinweist, handeln ANTON GÖTTEN REISEN und seine Beauftragten als Vermittler eines Vertragsabschlusses mit diesen Veranstaltern.
ANTON GÖTTEN REISEN haftet deshalb nicht selbst für diese Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die dem Reiseistellnehmer zur Verfügung gestellt werden.
4. ANTON GÖTTEN REISEN bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in unseren Katalogen, Prospekten, Sonderprogrammen und Internetangeboten ausgeschrieben sind, zum Beispiel Einzelzimmer mit Meerblick, Bad, Balkon etc., nach Möglichkeit zu entsprechen. Reisebüros/Buchungsstellen sind Vermittler unserer Reisen und daher nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Bestätigung unsere Kataloge, Prospekte, Sonderprogramme und Internetangebote hinaus Sonderleistungen zu vereinbaren, es sei denn, sie sind hierzu von uns ausdrücklich ermächtigt.

D. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ANTON GÖTTEN REISEN als auch der Reiseistellnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 651 j I BGB.

Wir werden in diesem Falle den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. ANTON GÖTTEN REISEN ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseistellnehmer zur Last.

E. Preisänderungen

(gemäß § 651 a, III und IV BGB)

1. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmten Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder im Fall einer Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.
2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.
4. Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseisteller mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten waren und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.
5. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich über diese Änderung zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor dem Reiseantritt sind unwirksam.
6. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, die vorgenannten Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

F. Leistungsänderungen

1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Reisevertrages, die eventuell nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, Sie von derartigen Abweichungen und Änderungen unverzüglich zu unterrichten.
2. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabgabe durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn ANTON GÖTTEN REISEN in der Lage ist, eine solche Reise aus dem eigenen Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt unserer Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

G. Rücktritt und Kündigung durch ANTON GÖTTEN REISEN

- Wir sind berechtigt, in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder den Reisevertrag zu kündigen:
1. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Müssen wir in einem solchen Falle kündigen, so behalten wir den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.
 2. Bis 14 Tage vor Reiseantritt, wenn die im Katalog, Prospekt, Sonderprogramm und Internetangebot genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Falle sind wir verpflichtet, dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis 2 Wochen vor Reiseantritt, die Rücktrittserklärung zugehen zu lassen.
 3. Bis 1 Tag vor Reiseantritt bei Tagesfahrten in Skigebiete.
 4. Bei einer Kündigung gemäß Ziffern 2. Oder 3. Erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

H. Ersatzreisende

1. Die Reiseistellnehmer können sich bis zum Reisebeginn durch Dritte ersetzen lassen, sofern diese den besonderen Reiseerfordernissen genügen und ihrer Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
2. Der Reiseistellnehmer und der Dritte hatten ANTON GÖTTEN REISEN als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

I. Rücktritt und Umbuchung des Reiseistellnehmers

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Reiseistellnehmer vom Reisepreis berechnet:

Entschädigung Flusskreuzfahrten bei Rücktritt pro Person	
ab 91. Tag vor Reiseantritt	€ 25,-
ab 90. Tag bis 45. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 44. Tag bis 30. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reiseantritt	80%
ab 7. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt	90%
ab dem Tag des Reiseantritts	95%
oder bei Nichtantritt	

Maßgebend für die Einhaltung vorstehender Termine ist der Tag des Eingangs ihrer Rücktrittserklärung bei Ihrer Buchungsstelle/Reisebüro, in dem Sie unsere Reise gebucht haben, oder bei Anton Götten GmbH, Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken; der Abreisetag wird bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet. Sie sind berechtigt, den Nachweis zu führen, dass uns kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer als die Pauschale entstanden ist.

3. Treten Sie aus dem Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den vollen Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen.
4. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reisebeschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), machen wir folgendes Umbuchungsentgelt pro Person geltend:
a. Bei Flugpauschalreisen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt € 25,-.
b. Bei Seereisen bis zum 51. Tag vor Reiseantritt mindestens € 100,-.
bei Flusskreuzfahrten € 25,-.
c. Bei Busreisen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt € 15,-.
d. Bei Ferienwohnungen bis zum 45. Tag vor Reiseantritt € 30,- (pro Objekt).

- e. Bei Änderungen des Zustiegsortes wird eine Umbuchungsgebühr von € 8,- pro Buchung erhoben. Eine Änderung des Zustiegsortes muss der Reiseistellnehmer spätestens bis zum 3. Tag vor Reiseantritt bei uns geltend machen. Schriftform wird empfohlen.
- Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung uns überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag nach Maßgabe dieser allgemeinen Reisebedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Ihr Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt Ihrer in die Rechte und Pflichten in den Reisevertrag eintritt, wird hierdurch nicht berührt.

J. Haftung von ANTON GÖTTEN REISEN

1. Unsere Haftung für die reiservertraglich vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschließungen gesetzlicher Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.
3. Für Schadensersatzansprüche des Kunden aus von uns schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und keine Körperschäden betrifft, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.090,34 vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.363,10, ist diese Haftung auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

4. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarungen.
5. Wir empfehlen für mitgeführte wertvolle Gegenstände in jedem Fall den Abschluss einer Reisegepäckversicherung, insbesondere, wenn der Wert dieser Gegenstände den dreifachen Reisepreis übersteigt.

K. Gewährleistung und Obliegenheiten des Reisenden

1. Sollten wir die Reise nicht vertragsgemäß erbringen, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes gem. §§ 651 c BGB bis 651 f BGB, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
2. Sie können bei einem Reisemangel nur unter der Voraussetzung selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein in der Person des Reiseistellnehmers liegendes Interesse geboten ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an uns: Anton Götten GmbH, Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 3032-00, Telefax 0681 3032-217, E-Mail info@gotetten.de.
4. Gewährleistungsansprüche müssen Sie gem. § 651 g BGB innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende gegenüber dem Veranstalter, Anton Götten GmbH, Faktoreistr. 1, 66111 Saarbrücken, geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Sämtliche Ansprüche, insbesondere Gewährleistungsansprüche, die Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung und Durchführung der Reise gegen uns zustehen, verjähren in einem Jahr nach dem vertraglichen Reiseende.

L. Flugplanänderungen

Kurzfristige Flugverschiebungen sind im internationalen Flugverkehr nicht auszuschließen. Wir behalten uns deshalb die kurzfristige Flugverlegung Ihres Hin- oder Rückfluges vor, soweit sie Ihnen und den übrigen Reiseistellnehmern zumutbar ist. Der An- und Abreisetag kann deshalb nicht als Erholungstag angesehen werden.

M. Sicherstellung des Reisepreises bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs

1. Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reiseveranstalters sichergestellt, dass Ihnen erstattet werden:
- der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen wegen Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs ausfallen, und
- notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise.
Im Falle der Zahlungsunfähigkeit bzw. des Konkurses des Reiseveranstalters steht Ihnen bei Vorlage des von uns übergebenen Sicherungsscheines ein unmittelbarer Anspruch gegen den im Sicherungsschein genau bezeichneten Sicherungsgeber zu.
2. Der unter 1. bezeichnete Sicherungsschein wird Ihnen spätestens bei Anzahlung oder, sofern eine Anzahlung nicht erfolgt ist, bei Zahlung des Gesamtpreises übergeben.
3. Wir weisen unverzüglich auf § 5 Konsulargesetz hin, wonach Bürgern der BRD im Notfall ein Anspruch auf darlehensweise Zurverfügungstellung von Barmitteln zusteht.

N. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

1. Wir oder unsere Reisebüros in unserem Auftrag werden Sie vor Vertragsschluss unterrichten über notwendige Pass- und Visumformalvorschriften für deutsche Staatsangehörige einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind grundsätzlich Sie alleine verantwortlich. Sofern Sie nicht deutscher Staatsangehöriger sein sollten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor Reisebeginn bei dem für Sie zuständigen Konsulat oder der für Sie zuständigen Botschaft über die geltenden Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland zu informieren.
2. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

O. Allgemeine Bedingungen

1. Alle Angaben in diesem Katalog über Leistungen, Programme, Termine, Abflugzeiten, Preise, Reisebedingungen und Wechselkurse entsprechen dem Stand der Drucklegung, Juli 2014.
2. Die Angaben sind vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht.
3. Die Ungültigkeit eines Teils dieser allgemeinen Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
4. Datenschutz
Wir erheben personenbezogene Daten zur Abwicklung der von Ihnen ausgewählten Angebote und Dienste. Dies ist insbesondere der Fall bei der Buchung einer durch uns vermittelten Reise, aber auch beim Ausfüllen eines Formulars, dem Übermitteln von E-Mails oder bei der Nutzung unserer Online-Dienste. Sofern wir personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einer Reisebuchung erheben, so nutzen wir diese zur Abwicklung der damit verbundenen Leistungen und geben diese an unsere von Ihnen ausgewählten Vertragspartner zu diesem Zwecke weiter. Bei einer Reisebuchung werden auch die personenbezogenen Daten Ihrer Mitreisenden erhoben. Bitte tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihnen hierzu das Einverständnis dieser Mitreisenden vorliegt.

P. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen ANTON GÖTTEN REISEN und dem Reiseistellnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder die nach Abschluss des Vertrags ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Firmenstempel Saarbrücken.

Reiseversicherung

Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiseerücktrittsversicherung (RRV) bzw. Reiseabbruch-Versicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung (RRV) bzw. Reiseabbruch-Versicherung.

Hinweis:

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präxykaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationszentren oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Immer mehr Städte und Gemeinden im In- und Ausland erheben Kur- bzw. Ortsteuern und/oder Bettensteuern. Diese Gebühren sind vom Kunden direkt vor Ort zu zahlen.

Reiseveranstalter:

Anton Götten GmbH, Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3032-00
Telefax 0681 3032-217
E-Mail: info@gotetten.de
Internet: www.gotetten.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Leistungen inklusive:

- An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- 6 Übernachtungen in Außenkabinen mit 2 unteren Betten und Panoramafenster
- Vollpension Plus auf dem Schiff
(Wein, Bier, Wasser und 1 Espresso zu den Mahlzeiten inklusive)
NEU >> Bargetränke inklusive
- Begrüßungsdrink
- 1x Kaffee und Kuchen an Bord
- Gala-Dinner im Rahmen der Vollpension
- Deutsch sprechender Gästeservice
- Bordveranstaltungen
- Hafengebühren
- Kleiner Reiseführer

Landausflüge inklusive:

- Ausflug Deauville mit Besuch einer Calvados-Brennerei mit Probe
- Ausflug Etretat
- Geführter Stadtrundgang in Rouen
- Ausflug Giverny mit Besuch des Hauses und der Gartenanlage von Claude Monet
- Stadtrundfahrt in Paris
- Seilbahnfahrt auf den Montmartre

Reisepreis pro Person Kabine auf dem Hauptdeck **1.348,00 €**

Zuschlag Oberdeck: 218,00 €

Zuschlag Einzelkabine: 398,00 €

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
ab 38,00 €

Auslands-Schutz
inkl. RRV mit Selbstbehalt
ab 79,00 €

Zustiegsmöglichkeiten:

- Rüdesheim
- Geisenheim
- Winkel
- Mittelheim
- Oestrich
- Eltville

Wichtige Reiseinformationen:

Programmänderungen bedingt durch Wartezeiten an Schleusen, Wasserstände, Gezeiten und sonstige navigatorische Umstände sowie Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.

Für die Teilnahme ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Vermittelt durch:

Rheingauer Volksbank eG

Frau Thielke-Alt

Winkeler Str. 64 a, 65366 Geisenheim

Tel: 06722 5030, Fax: 06722 503177

E-Mail: heike.thielke-alt@rvb-online.de